

Beitragsordnung von LOGO Deutschland e.V.



Auf Grundlage des § 4 der Satzung von LOGO Deutschland e.V. wird nachstehende Beitragsordnung verabschiedet.

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 01. Januar 2016 bis auf weiteres fällig. Die Beiträge können quartalsweise (mit 5% Aufschlag), halbjährlich (mit 3% Aufschlag) oder einmal im Jahr entrichtet werden.

Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsstatus	Höhe des Jahresbeitrages
Ordentliches Mitglied	288,00 €
Fördermitglied	60,00 €
Unterstützendes Mitglied	Mindestens 60,00 €
Juristische Person	350,00 €
Ehrenmitglied	beitragsfrei

- (2) Der Mitgliedsbeitrag enthält noch keine Beiträge für die Mitgliedschaft in Dach- oder Spitzenverbänden.
- (3) Mitglieder sollen Änderungen ihres Mitgliedsstatus nach § 3 Satz 1 der Satzung unverzüglich mitteilen.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- (5) Bei Rücklastschriften wird eine Mehraufwands-Pauschale von 20,00 € fällig.
- (6) Die Höhe des Beitrages im Beitrittsjahr berechnet sich nach dem Monat des Beitritts und wird dem entsprechend anteilig erhoben.

(7) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.03.2017 in Kraft und gilt bis auf weiteres.